

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2023 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 31.10.2022

Sperrfrist: 31.10.2022, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Folie 1 - Deckblatt:

Einleitung

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf **finanzielle** Eckpunkte beschränken.

Folie 2 - Agenda:

Dabei werde ich im Wesentlichen

- eine Kurzübersicht über das abgelaufene und das laufende Jahr geben
- **einen aktualisierten Stand der Neutralisierungsmöglichkeit von Belastungen durch Corona und den Folgen des Ukraine-Kriegs mit Auswirkung im Haushalt vorstellen**
- **größere Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans gegenüber den Vorjahren aufzeigen**
- **die Gesamtzahlen im konsumtiven Ergebnisplan und im investiven Finanzplan erläutern**
- **den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen skizzieren und**
- **in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.**

In den nächsten Tagen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des interaktiven Haushalts. Die angeforderten Druckexemplare liegen bereits in den Fraktionszimmern bereit.

Die Folien zu meiner jetzt gehaltenen Etatrede müssten inzwischen der Vorlage zur Einbringung beigelegt sein, so dass Sie diese heute Abend auch an Ihrem Tablet verfolgen können.

Beide Reden sind in Kurzfassung gehalten. In den im Internet abgelegten Langfassungen sind einige Themen deutlich ausführlicher dargestellt.

Folie 3 - Abkürzungen:

Verwendete Abkürzungen sind auf der Folie 3 dargestellt.

Folie 4 – Analysehilfen und Veränderungen zum HH 2023:

Verschiedene zusammenfassende Analysehilfen wie der diagramm- und grafikunterstützte Vorbericht, finanzwirtschaftliche Kennzahlen und weitere Erläuterungen auf einer aggregierten Ebene sollten Ihnen auf wenigen Seiten den Haushalt näherbringen.

Meine Reden sind in Struktur und Aufbau immer ähnlich gehalten, u.a. auch damit schnell eine einfache Vergleichbarkeit der wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren möglich ist. Es wiederholt sich also einiges, mit aktualisierten Zahlen.

1. Jahresabschluss 2021 und laufender Haushalt 2022

Im Entwurf 23 werden die Ergebniszahlen 21 und die Planzahlen 2022 als Vergleichswerte mit angeboten. Zur Problematik der Vergleichbarkeit dieser Zeitreihen komme ich gleich noch, aber vorweg noch einige Aussagen zu diesen beiden Jahren.

Folie 5 - Sachstand JA 2021.:

1.1. Jahresabschluss 2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde Ihnen inzwischen vorgelegt.

Hier zeigt sich auf der konsumtiven Seite, dass sich die Wirtschaft und damit die Steuereinnahmen wohl deutlich schneller von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholen als erwartet.

Aufwandsseitig, insbes. bei Personal- und Sachaufwendungen, wurde deutlich weniger verausgabt als geplant.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 enthält noch **keine außerordentlichen Erträge aus einer Corona-Neutralisierung**. Zusammen mit noch möglichen Auflösungen von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ergibt der endgültige Jahresabschluss mit einer eingerechneten Neutralisierung der Coronabelastungen von 4,9 Mio. € vorbehaltlich der endgültigen Prüfungsfeststellung ein leicht positives Ergebnis.

Investiv sind wir in 2021 mit 32,6 Mio. € weit hinter den geplanten Ausgaben von 116,0 Mio. € zurückgeblieben. Auf diese Tatsache werde ich noch mehrmals zu sprechen kommen.

Folie 6 - Prognose HH 2022:

1.2. Prognose Haushalt 2022

1.2.1 Konsumtive Seite

Eine Prognose zum Haushalt 2022, die vor Kurzem vorgelegt wurde, zeigt auch hier bei den Steuereinnahmen eine deutlich schnellere Erholung von den Corona-Auswirkungen als erwartet. Zusammen mit deutlich höheren Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre und zu erwartenden Wenigeraufwendungen im personal- und Sachaufwandsbereich ergibt sich ein deutlich verbessertes Ergebnis gegenüber der Planung, so dass voraussichtlich auf den größten Teil der eingeplanten Gewinnausschüttung von den Stadtwerken verzichtet werden kann.

Folie 7 – Gewinnentnahme StW:

Diese deutliche Reduzierung der Gewinnentnahme hat mehrere positive Effekte:

- die Gewinnrücklagen der Stadtwerke bleiben uns für spätere Jahre erhalten
- eine mit einer Gewinnausschüttung einhergehende Steuerbelastung von ca. 15,8% kann eingespart werden (bei 11,4 Mio. also eine Einsparung von knapp 1,8 Mio. €)
- **und**
die im Rahmen der aktuellen Gasmangellage sich deutlich verschärfende Liquiditätssituation bei den Stadtwerken erfährt bzgl. der zu beschaffenden Liquidität eine deutliche Entspannung. Wie wichtig das ist, zeigen die aktuellen Verhandlungen über eine Liquiditätsbeschaffung mit den Banken

Folie 8 – Investitionen 22:

1.2.2 Investive Seite

Eine Anmerkung noch zur Ausführung der investiven Seite in 2022:

Auch 2022 hängen wir wie in Vorjahren mit der Umsetzung von geplanten Investitionsvorhaben deutlich hinterher und werden wohl statt den geplanten 98,8 Mio. € tatsächlich nur ca. 34,5 Mio. € ausgeben.

1.2.3 Schuldenentwicklung in 2022

Noch ein Hinweis zur Schuldenentwicklung in 2022

Da deutliche Anzeichen auf eine Zinswende hindeuteten und der Negativzinseffekt entfallen ist, wurden zwischenzeitlich in 2022 bereits 53 Mio. € Darlehen für noch nicht kreditierte Investitionen, auch aus Vorjahren stammend, aufgenommen, u.a. auch zur Weiterleitung an die Tochtergesellschaften. Da diese Kreditaufnahme bereits auf einem erhöhten Zinsniveau erfolgte, wird dies die zukünftige Zinsbelastung entsprechend erhöhen.

Folie 9 - Flutkatastrophe:

1.2.4 Folgen der Flutkatastrophe

Ein Wort noch zu den Folgen der Flutkatastrophe

Die Folgen der Flutkatastrophe 2021 haben Brühl nicht so stark getroffen wie andere Kommunen. Kürzlich wurde ihnen der Wiederaufbauplan vorgelegt, der Maßnahmen von ca. 2 Mio. € für die Stadt Brühl umfasst, die komplett vom Land bezuschusst und 2023 restabgewickelt werden.

Folie 10 - Neuer Stand der Neutralisierungspflicht:

2. Neutralisierung Corona- und Ukrainebelastung

Kommen wir nun zum Thema der Neutralisierungspflicht von Belastungen im Haushalt

Die gesetzliche Verpflichtung zur Neutralisierung von Auswirkungen der Corona-Pandemie wird bis 2023 verlängert. Hinzu kommt die gesetzliche Pflicht die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu neutralisieren ohne konkrete Ausgestaltung, was zu neutralisieren ist.

Allein die bisher zu lokalisierenden Mehrkosten für Ukraine-flüchtlingsunterbringung und für deutlich erhöhte Energiekosten führen zu einer Neutralisierung allein für 2023 von 7,25 Mio.€, die abgeschwächt auch für die Folgejahre vorgesehen ist.

Deutliche Auswirkungen der zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges beschlossenen 3 Entlastungspakete der Bundesregierung auf unsere größte Einnahmequelle, die Einkommensteuerbeteiligung, wird die Neutralisierung wohl noch erhöhen.

Insgesamt ist eine Neutralisierung in diesem Entwurf 23 zusammen mit der coronabedingten Neutralisierung aus Vorjahren von insgesamt 39 Mio. € vorgesehen, die mit der verpflichtenden Auflösung ab 2026 bis zu 50 Jahre lang eine jährliche Haushaltsbelastung von 780.000 € bedeuten würde.

Wie in Vorjahresreden bereits ausgeführt, halte ich diese Neutralisierung, die jetzt durch die Pflicht zur Neutralisierung von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs eine ganz neue Dimension bekommt, für einen billigen Buchungstrick auf Kosten der nachfolgenden Generationen und das aktuell sich bereits auftuende Problem der fehlenden Liquidität ist überhaupt nicht gelöst. Was wir brauchen ist echte Hilfe von Bund und Land, die dieses Liquiditätsproblem mit abdeckt.

Vor dem Hintergrund dieses aktuell sich darstellenden Liquiditätsproblems und einer drohenden Rezession mit weiteren möglichen Einnahmeausfällen im Steuerbereich und aufgrund evtl. notwendiger Stützungen unserer Stadtwerke im Rahmen der Energiekrise schlage ich Ihnen vor, **den in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite nochmals nach 2021 um 20 Mio. auf 90 Mio. € zu erhöhen, um die unterjährige Handlungsfähigkeit sicherzustellen.**

Folie 11 – Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft:

3. Haushaltsentwurf 2023

Kommen wir nun zum Haushaltsentwurf 2023.

3.1 Ein paar allgemeine Hinweise vorweg:

3.1.1 Allg. Rahmenbedingungen der öff. Haushaltswirtschaft zum Haushalt 2023

Der Entwurf dieses Haushalts steht unter den Vorzeichen von

- Energiekrise
- hoher Inflationsrate (so hoch wie seit 1951 nicht mehr)
- deutlich gestiegenen Zinsniveau
- Entlastungspakete der Bundesregierung

und wird neben der Industrie und den Privathaushalten auch die öffentlichen Haushalte massiv belasten. Es besteht sogar eine Wechselwirkung zu befürchten, dergestalt, dass Entlastungspakete für Privathaushalte zur Belastung für die öffentlichen Haushalte führen.

Ein Zitat vom Hauptgeschäftsführer des Dt. Städte- und Gemeindebundes vor wenigen Tagen lautet: „Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist eine trügerische Ruhe vor dem Sturm.

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern darangehen, ein rasch umsetzbares Konzept zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auszuarbeiten“. Zitatende! Dem ist nichts hinzuzufügen.

Folie 12 – Probleme der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks

3.1.2 Probleme der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks

Die Vergleichbarkeit der Zahlen in den dargestellten Zeitreihen (Ist 2021, Plan 22 und jetzt Plan 23) stellt sich als sehr schwierig dar, weil

- Jahresergebniszahlen 2021 vielfach noch coronabelastet sind
- im Plan 23 gegenüber Plan 22 und Ist 21 jetzt die Folgen des Ukrainekriegs (sprich insbes. Energiekrise) eingerechnet sind.

- ab 2023 die Stadtservicebetriebe Brühl, mit ihren Aufgaben wieder in den städtischen Haushalt integriert sind und sich daraus viele Veränderungen bei einzelnen Kontengruppen ergeben.

Folie 13 - Darstellung Eingliederung AÖR

Zum Letztgenannten eine Folie 13 (Darstellung Eingliederung AÖR), die darstellen soll, wo sich die Eingliederung der Aufgabenbereiche der AÖR im städt. Hh. niederschlagen.

Ich schlage Ihnen mit diesem Haushaltsentwurf vor, die **von Ihnen beschlossene bisherige Darstellung von Teilplänen im Haushaltsplan jetzt um diese 6 neuen Teilergebnispläne zu erweitern.**

Einer Belastung von knapp 6,8 Mio. € aus diesen 6 neuen TEP plus Straßenbeleuchtung steht eine Entlastung durch Wegfall der bisher gezahlten Umlage an die AÖR in ungefähr gleicher Höhe gegenüber, so dass sich die Eingliederung weitestgehend haushaltsneutral darstellt.

Entscheidend ist aber, dass mit dieser Eingliederung der Aufgaben der AÖR eine ab 01.01.23 drohende Umsatzsteuerbelastung vermieden wird.

3.2. Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2023

Nun zuerst ein paar Anmerkungen zu größeren Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber Plan 2022 und dem Ist 2021, während Sie einen Blick auf die Folien werfen:

Folie 14 – Wo kommt das Geld her?

Die Ansätze beruhen auf einem Erkenntnisstand von Anfang Oktober. Ich werde nachfolgend auf erste notwendige Veränderungen eingehen, die sie dann im Laufe der Beratungen als Fortschreibung erhalten.

3.2.1 Ordentliche Erträge (Folie 14)

Wir haben 8 Ertragsarten, die Entwicklung der 5 größten sind auf dieser Folie dargestellt.

Folie 15 – Entwicklung Steueransätze

Die **Steuern stellen dabei mit 77,8 Mio. €** den größten Einnahmenblock dar und fallen gegenüber 2022 und Ergebnis 2021 deutlich höher aus, weil davon ausgegangen wird, dass sich die Erholung von den Auswirkungen der Coronapandemie weiterhin schneller einstellt als bisher angenommen. Auswirkung einer drohenden Rezession sind hier nicht eingerechnet.

In Anpassung an Ergebnis 21 und Entwicklung 22 sind also die Ansätze für Gewerbesteuer und Einkommenssteuerbeteiligung im Entwurf 23 deutlich angehoben. Insbesondere die aktuelle Entwicklung bei der Einkommenssteuerbeteiligung macht wohl mit Blick auf die Auswirkungen der 3 Entlastungspakete der Bundesregierung eine deutliche Korrektur nach unten notwendig. Diese Reduzierung würde aber über eine zu erhöhende Neutralisierung wohl ausgeglichen werden können.

Diese deutliche Erhöhung von Haushaltsansätzen für Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung wird bis zur Verabschiedung des Haushalts zu überprüfen sein. Die jährlich vorgelegten Orientierungsdaten des Landes, die über prozentuale Steigerungsraten, eine Entwicklung vorgeben und eine regionalisierte Steuerschätzung liegen leider noch nicht vor.

Zur **Grundsteuer B** wird vorgeschlagen, die im Plan 22 für 2023 vorgesehene der Hebesatzerhöhung **zumindest um ein Jahr auszusetzen**, um die durch die Energiekrise stark belasteten Abgabepflichtigen mit einer Steuererhöhung nicht noch zusätzlich zu belasten. Für 2024 ist diese Erhöhung jedoch wieder eingeplant.

Folie 16 – Wo kommt das Geld her? (duplizierte Folie 14)

Den drittgrößten Aufgabenblock stellen mit 13,3 Mio. € die **Zuwendungen** dar, die **gegenüber 2022 fast 8 Mio. € niedriger ausfallen**.

Hierbei ist zwischen Zweckzuweisungen und allg. Zuweisungen zu unterscheiden:

*** Zweckzuweisungen**

Die **Zweckzuweisungen sinken um ca. 2 Mio.**, weil **insbesondere** im Schulbereich der Fördertopf Digitalpakt ausläuft. Grundsätzlich bedeuten sinkende Zweckzuweisungen auch sinkende Aufwendungen. Problematisch wird es nur, wenn mit diesen Fördermitteln getätigte erhöhte Aufwendungen nach Wegfall der Förderung auf diesem hohen Niveau fortgesetzt werden bzw. die geförderten Aufwendungen jetzt Folgekosten verursachen.

Ich denke, ich brauche ihnen nicht zu sagen, dass die mit Fördermitteln deutlich erhöhten Ausstattungsstandards insbesondere in Schulen nicht zum Nulltarif auf diesem Level zu halten sind.

Folie 17 – Berechnung Schlüsselzuweisung

*** Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen**

Zu den Zuwendungen gehören auch die **aufwandsunabhängigen** Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs des Landes, geregelt im jährlich zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetz (abgekürzt GFG).

Eine im Vergleich zum Finanzausgleich 2022 deutlich höhere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung lassen diese Schlüsselzuweisungen **in 2023 um 6,0 Mio. € niedriger ausfallen als 2022**.

Warum die in 2022 begonnene Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze zwischen kreisfreiem und kreisangehörigen Raum in 2023 nicht fortgesetzt wird, was sich auch positiv auf die Schlüsselzuweisung für Brühl ausgewirkt hätte, ist nicht nachvollziehbar.

Eine Anmerkung noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023:

Zu der seit 2022 neu eingeführten Klima- und Forstpauschale (in 2022 7.000 €) teile ich die Ansicht unserer Interessenvertretung, des StGB NRW, dass Klimawandel und Klimaanpassung ein Thema an der Basis ist, also bei den Kommunen und hierfür **separate Mittel in einer ganz anderen Größenordnung zur Verfügung gestellt werden müssten**.

Folie 18 „wo kommt das Geld her“ (duplizierte Folie 14)

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, mit 31,2 Mio. € der zweitgrößte Einnahmeblock, erhöhen sich 2023** gegenüber 2022 um ca. 8,4 Mio. €, allein 7,0 Mio. €, weil die Gebührenhaushalte Abfall, Straßenreinigung und Friedhof nach Wiedereingliederung der AöR jetzt wieder im städtischen Haushalt zu finden sind. (+7,0 Mio. €).

Die restliche Steigerung erklärt sich im Wesentlichen in erhöhten Ansätzen im Rettungsdienst und bei den Niederschlagswassergebühren

Im Entwurf **sind keine Gebührenerhöhungen eingerechnet**. Die Gebührenhaushalte werden aber regelmäßig im Zuge der Haushaltsberatungen verwaltungsseitig überprüft, damit wir eine größtenteils ausgeglichene Gebührenstruktur haben, was auch zukünftig beibehalten werden sollte.

Eingeplant ist eine **Reduzierung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**, weil das OVG Münster die seit 1994 geltende ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Verzinsung bei Gebührenkalkulationen aufgegeben und geändert hat und inzwischen auf Basis dieser neuen Vorgabe ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung von § 6 KAG in den Landtag eingebracht wurde.

Es geht dabei darum, dass bei einer kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage des sogenannten Wiederbeschaffungszeitwertes zusätzlich der Ansatz eines kalkulatorischen Nominalzinssatzes für unzulässig erklärt wurde, weil hierdurch ein doppelter Inflationsausgleich erfolgt.

Zurzeit wird der neu anzuwendende kalkulatorische Zinssatz ermittelt und alle Gebührenhaushalte überprüft, inwieweit hier eine Gebührenänderung vorzunehmen ist. Insbesondere bei den Abwassergebühren wird es wohl zu einer Gebührensenkung kommen, was den Bürger entsprechend entlastet, den städtischen Haushalt aber in gleicher Höhe belasten wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 441-447)

Die Steigerung von gut einer Mio. € bei den nicht in der Folie abgebildeten privaten Leistungsentgelten hängt ebenfalls mit der Eingliederung der AöR zusammen und stellt somit keine echte Mehreinnahme dar. Es geht neben der Erstattung StW für erbrachte Grünflächenpflege insbesondere um privatrechtlich geregelte Entgelte im Abfallbereich (Elektroschrott, Gewerbeabfall, Papierverkauf etc.)

- sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Erwähnenswert auf der Einnahmeseite sind noch die **sonstigen** ordentlichen Erträge, die für 2023 gegenüber 2022 3,2 Mio. € niedriger ausfallen, weil in 2022 Erlöse aus Grundstücksverkäufen eingeplant sind, ein einmaliger Sondereffekt in 2022, der so in 2023 nicht auftritt, weil Grundstücke von der Stadt Brühl grundsätzlich im Zuge einer Erbbaurechtsvereinbarung weitergegeben werden. Lediglich in 2024 und 2026 sind noch erhöhte Erträge zu erwarten insbesondere aus der Vermarktung der Flächen des ehemaligen Rathauses C. Das Ergebnis 2021 ist mehr als doppelt so hoch wie im Ansatz 23, weil 2021 eine größere Gewerbesteuerückstellung nach Klärung der Rechtslage aufgelöst werden konnte, ebenfalls ein einmaliger Sondereffekt.

Folie 19 – Ertragsseite zusammengefasst

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge einschl. der Erträge aus der Wiedereingliederung der AöR (8,1 Mio. €) bei 143,5 Mio. € und ohne AöR bei 135,4 Mio. €, also nur knapp über den ordentlichen Erträgen 2022, weil trotz erhöhter Ansätze bei den Steuereinnahmen die deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen und die Reduzierung bei den Abwassergebühren die Einnahmen belasten.

Folie 20 – Wo fließt das Geld hin?

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Kommen wir zu den Aufwendungen. Auf der Folie sehen Sie, dass die zwei größten Kostenblöcke und Kostentreiber die Personal- und die Transferaufwendungen sind.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- zusammen mit den Versorgungsaufwendungen** machen mit 56,3 Mio. € mehr als ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus und steigen gegenüber dem Plan 2022 um 8,4 Mio. €, wovon allein die Personalkosten der AöR-Eingliederung 7,2 Mio. € ausmachen.

Die restliche Steigerung 2023 (ohne AöR) zu 2022 von 1,2 Mio. € wird im Wesentlichen durch eine eingerechnete Besoldungs- und Tariferhöhung von 2% verursacht.

Die in den Erläuterungen zu den Personalaufwendungen dargestellte Stellenaufschlüsselung (nicht zu verwechseln mit dem Stellenplan) zeigt gegenüber **Plan 2022, wo noch 37 neue Stellen** vorgesehen waren, für 2023 saldiert **eine Erhöhung der Stellenzahl von nur 2 Stellen. Hier wird aber noch einiges fortzuschreiben sein.**

Hinweis:

Plan und Jahresergebnis sind nur schwer vergleichbar, weil die Planung die Personalkosten für alle in der Stellenübersicht dargestellten Stellen vorsieht. In den Jahresergebnissen zeigt sich aber immer wieder, dass aus den verschiedensten Gründen Ausgaben für neue Stellen oder Ersatz für ausgeschiedene Stelleninhaber/innen nicht für das ganze Jahr anfallen.

Hinzu kommen nicht kalkulierbare Fälle, die krankheitsbedingt aus der Lohnfortzahlung fallen.

Zum Stand 01.10.22 waren 37 Stellen nicht besetzt. Bei 40.000 € pro Stelle, für ein halbes Jahr nicht besetzt, ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 1,5 Mio. €, was ich aber so nicht einplanen kann.

Auf den Personaletat ist der Bürgermeister eben ja schon eingegangen.

Der Personaletat wird aber auch im Haushaltsentwurf detailliert erläutert. Im Rahmen der Stellenplanberatungen werden die Veränderungen und die Notwendigkeit der neuen Stellen detailliert vorgestellt.

Mangels Kenntnis wurden **für die Folgejahre (2024-26) keine zusätzlichen Stellen einkalkuliert**, und eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich 2% eingerechnet.

Wie risikobehaftet diese Planung ist, zeigen die aktuellen Tarifforderungen von 10,5% im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, den durch die hohe Inflation drohenden Reallohnverlust zu vermeiden. Sollte sich hier eine Größenordnung deutlich jenseits den eingerechneten 2% konkretisieren, wird auch hier eine Fortschreibung notwendig.

Bei gut 56,3 Mio. € Gesamtpersonalkosten machen **2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 1,15 Mio. € aus**, in drei Jahren baut sich also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans gegenüber 2023 von ca. 3,45 Mio. € auf, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzlicher Stellen in den nächsten Jahren und wohl gemerkt ausgehend von einer jährlichen Tariferhöhung von 2%.

Ich sehe diese Entwicklung der Personalkosten einhergehend mit nicht einkalkulierten neuen Stellen und nicht konkret feststehenden Tariferhöhungen als hohes Risiko und entscheidendes Problem der Haushaltskonsolidierung an.

Die Transferaufwendungen, also Zuwendungen, die wir an Dritte zahlen, sind ohne Kreisumlage gerechnet mit 37,7 Mio. € der 2. größte Aufwandsbereich und fallen gegenüber 2022 um 4,2 Mio. € niedriger aus.

Die Reduzierung liegt insbesondere am Wegfall der Umlage an die AöR, die ansonsten mit ca. 6,8 Mio. € zu Buche geschlagen hätte. Diese Umlage, aus Vgl.zwecken auch für 2022

außer Acht lassend, weisen die Transferaufwendungen 2023 eine Steigerung auf, insbesondere wie jedes Jahr resultierend aus einer Steigerung im Jugendbereich (+1,7 Mio. €)

Diese Steigerung im Jugendbereich liegt diesmal auch wieder, aber nicht allein im Bereich der Kitas (TEP 3601), wo neben den gesetzlich vorgegebenen Steigerungsraten nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch das erweiterte Betreuungsangebot finanziell berücksichtigt ist.

Insbesondere aber auch im Bereich der intensiv sozialpädagogisch zu Betreuenden lassen Fallzahlensteigerung, u.a. ein Fall eines sog. „Systemsprengers“, die Kosten deutlich ansteigen.

Hinzu kommt die Aufwandssteigerung bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren. Allein für einen Fall, ab Herbst 2022 hinzugekommen, wird eine sehr kostenintensive stationäre Unterbringung notwendig, der mit 0,5 Mio. € im Haushalt 2023 zu Buche schlägt.

Die Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) werden in den nächsten Jahren weitere Fall- und Kostensteigerungen verursachen, da falleinheitlich ein Träger, das Jugendamt, für alle jungen Menschen, mit oder ohne körperliche und seelischen Beeinträchtigung, zuständig sein wird.

Folie 21 – Sachstand zum Kreishaushalt:

Wie immer ein paar Worte zur Kreisumlage:

Die Kreisumlagezahlung ist **unsere größte Aufwandseinzelposition**. Aussagen zu einem angekündigten Doppelhaushalt 2023/24 lagen bei Entwurfsaufstellung noch nicht vor, da das Benehmensverfahren dazu noch nicht eingeleitet war.

Das trotz der unklaren Haushaltssituation ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, mit einem festgesetzten Hebesatz auch schon für 2024, ist ein Vabanquespiel auf Kosten der kreisangehörigen Kommune. Ich verweise auf meine Kritik zu Doppelhaushalten in vorherigen Etatreden.

Aufgrund der bestehenden hohen Ausgleichsrücklage vom Kreis (125,3 Mio. €), gespeist aus Kreisumlagezahlungen der Kommunen in den letzten Jahren und der deutlich höheren Umlagegrundlagen (89 Mio. € mehr als 2022) bin ich im Entwurf von einer deutlichen Senkung des Kreisumlagesatzes ausgegangen, weil ich erwartet habe, dass der Kreis in diesen schwierigen Zeiten seiner kommunale Familie ein Großteil dessen zurückgibt, was sie bisher zuviel gezahlt haben.

Aber weit gefehlt! In einer ersten Vorstellung des DHH 2023/24 des Kreises soll der Kreisumlagesatz deutlich erhöht werden, was zu einer **notwendigen Fortschreibung des städtischen Ansatzes für 2023 von fast 4 Mio. € führen würde und sich für Folgejahre fortsetzt**

Und als kleines Schmankerl noch zu erwähnen, dass die seit 2021 aus der Kreisumlage abgekoppelte Förderschulumlage von 609 T€ um über 26 % auf 769 T€ anwachsen soll.

Unabhängig davon, dass ich die genannten Zahlen nicht prüfen kann z.B. das Ausreizen der Neutralisierungspflicht, die auch für Gemeindeverbände verbindlich vorgeschrieben ist, kann ich diese Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der von den Kommunen gespeisten Ausgleichsrücklage von über 125 Mio. € nicht mehr nachvollziehen.

Uns bringt der deutlich zu erhöhende Ansatz für die Kreisumlage ein gutes Stück näher an die HSK-Pflicht und ich bin gespannt, wie unsere Kreistagsmitglieder mit dieser beabsichtigten Kreisumlagesatzerhöhung umgehen werden.

Folie 22 – Wo fließt das Geld hin (duplizierte Folie 20)

Kommen wir zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Kontengruppe steigt um sage und schreibe 13 Mio. € von 19,7 auf 32,7 Mio. € an.

4,5 Mio. verursachen die eingegliederten Aufgabenbereiche der AöR, insbesondere der Abfallbereich für die Deponiekosten Müllabfuhr, die aber ja refinanziert sind über die Abfallgebühren.

Bleiben also noch 8,5 Mio. € für 2023.

Hier schlägt sich jetzt die Energiekrise voll nieder. Im Tief- und Hochbaubereich wurden nach Absprache mit den StW die Ansätze 2023 für Energiekosten um fast 8 Mio. € gegenüber 2022 erhöht und langsam sich reduzierend auch für die nächsten Jahre vorgesehen, wobei keiner weiß, wie lange in welcher Größenordnung sich die Energiekrise auswirkt.

Sie haben recht, ich hab doch eben was von der erweiterten Neutralisierungsmöglichkeit erzählt. Ja, aufgrund der Gesetzesinitiative kann, nein muss ich neben den noch nachwirkenden Coronabelastungen jetzt auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges neutralisieren.

Ich wende also auch hier den meiner Meinung nach billigen Buchungstrick an und veranschlage einen entspr. Außerordentlichen Ertrag und alles ist doch gut für meinen 23er Haushalt.

Ist es aber eben nicht, weil mir die entsprechende Liquidität fehlt, um diese Energiemehrkosten bezahlen zu können.

Und spätestens ab 2026 trifft es den städt. Haushalt aufwandsseitig, wenn die neutralisierten Beträge aufwandswirksam aufgelöst werden müssen.

Inwieweit die jetzt vorgesehene Gas- und Strompreisbremse jetzt auch liquiditätsmäßig Entlastung bringt, bleibt abzuwarten.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kt.grp. 54)

Auch die Kt.grp. der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist von der AöR-Eingliederung betroffen.

Sie unterliegt aber insbesondere deshalb in der Zeitschiene starken Schwankungen, weil die alle 2 Jahre eingeplante sehr hohe Inanspruchnahme der Gewinnentnahme von den Stadtwerken zur Vermeidung einer HSK-Pflicht in der Planung gleichzeitig einen zu zahlenden Steueraufwand in Höhe 15,8 %, verursachen würde. Bei einer Entnahme von 12 Mio.

€ jeweils in den Jahren 2024 und 2026 vorgesehen, würde das auch jeweils eine Belastung von knapp 1,9 Mio. € bedeuten.

Folie 23 - Aufwandsseite zusammengefasst

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2022 um ca. 14,5 Mio. € steigen, neben Aufwendungen durch Eingliederung AöR, insbesondere verursacht durch die deutlich erhöhten Energiekosten.

Folie 24 - Ergebnisplanzahlen 2023 zusammengefasst

3.3. Ergebnisplanzahlen 2023 zusammengefasst

Lassen wir die Ergebnisteile des Gesamtergebnisplans 2023 in der dargestellten Zeitreihe zusammengefasst noch mal auf uns wirken.

- ordentliches Ergebnis

Das Defizit des **ordentliches Ergebnis** steigt gegenüber 2022 trotz erhöhter Ansätze für Steuern deutlich an, insbesondere weil die Schlüsselzuweisungen deutlich niedriger ausfallen und die Auswirkungen der Energiekrise die Aufwendungen deutlich belasten. In Folgejahren soll sich dieses Defizit dann allmählich reduzieren.

- außerordentliches Ergebnis (Neutralisierung von Belastungen)

Ein immer noch coronabelasteter Ansatz bei der Einkommensteuerbeteiligung und deutlich erhöhte Aufwendungen für Strom und Gas als Folge der Energiekrise werden über das außerordentliche Ergebnis neutralisiert.

- Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schwankt über die Zeitreihe in Abhängigkeit von der Notwendigkeit einer eingepplanten Gewinnentnahme Stadtwerke zur Vermeidung einer sich aus der Planung ergebenden HSK-Pflicht.

Was das Finanzergebnis zukünftig belasten wird, ist das deutlich erhöhte Zinsniveau.

Insgesamt haben wir in 2023 trotz Neutralisierung ein Defizit von über 20 Mio. €, was sich auch in Folgejahren ohne Gewinnentnahme StW im Bereich über 15 Mio. € bewegt.

Folie 25 - Investitionen und Abschreibungen

3.4 Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv

Ein kurzer Blick noch auf die investive Seite, um die Vorstellung des Zahlenwerks zu komplettieren.

Wie Sie sehen, haben wir für die nächsten Jahre wiederum hohe Investitionsauszahlungen eingeplant, die entsprechend hohe Folgekosten verursachen würden (Abschreibung, Kreditzinsen, Betriebs- und Unterhaltungskosten)

Folie 26 - Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung

Würde die geplante Investitionstätigkeit so umgesetzt, müsste sie entsprechend kreditiert werden, so dass naturgemäß auch der Schuldenstand deutlich ansteigen würde.

Folie 27 - Plan-Ist-Vgl. Investitionen

Aber auch wenn, wie die Folie zeigt, ein realistisches Bauvolumen pro Jahr von nur 30 Mio. € angenommen werden kann, führt das zu jährlichen Folgekosten von ca. 2 Mio. €.

Dem gegenrechnen kann man wegfallende Zinsen für Altdarlehen und auslaufende Abschreibungen. Trotzdem werden die Neuinvestitionen uns in den nächsten Jahren mit ihren Folgekosten belasten.

Mein aufgrund der günstigen Zinslage bisher hier getätigter Spruch „wenn nicht jetzt wann dann“ hat vor dem Hintergrund der eingesetzten Zinswende keine Gültigkeit mehr. Die irrational hohen Baukosten müssen uns ernsthaft überlegen lassen, was wir wann bauen wollen **und müssen** und was wir zeitlich verschieben können, um vielleicht wieder in eine gemäßigte Baupreisphase zu kommen, was aber auch keiner voraussehen kann.

Ich sage nur: **weiter steigende Baupreise bei deutlich steigenden Zinsen geht nicht zusammen**

Meine klare Vorgabe aus dem Vorjahr bleibt bestehen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.

Folie 28 - Risiken in diesem HH

4. Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2022

Auf den nachfolgenden Folien habe ich die angesprochenen Risiken noch mal zusammengefasst und verweise auf die verschiedenen Hinweise in meiner Rede.

Folie 29 – Allg. Rücklage und 5%-Hürde

5. Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht

Werfen wir wie immer einen Blick darauf, wie sich aufgrund dieser Planung die Allgemeine Rücklage entwickelt und wo der Brühler Haushalt bzgl. einer HSK-Pflicht steht. Defizite von über 15 Mio. €, alle zwei Jahre notwendigerweise reduziert durch hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke zur Vermeidung einer HSK-Pflicht, reduzieren die Allg. Rücklage und damit die 5%-Hürde zur Hsk-Pflicht kontinuierlich.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich, da auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke nur begrenzt möglich ist und wie gesagt diese Ausschüttung ist auch immer mit einer Steuerbelastung von 15,8% belastet.

Ein Blick über den „Tellerrand“ dieses Entwurfs bis 2026:

Der Stand der Allg. Rücklage wird sich ab 2026 noch deutlich geringer darstellen, wenn wir die Neutralisierungsbeträge aus Corona und Ukrainekrieg ganz oder zum Teil gegen die Allgemeine Rücklage ausbuchen statt sie über Jahre als Belastung mitzuführen. Aber einen „Tod“ werden wir dann sterben müssen, wenn das Land hier kein Einsehen hat. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Neutralisierung eingangs meiner Rede.

Folie: 30 – Stand der Konsolidierung zum Entwurf 2023

6. Konsolidierungsstand zum Haushaltsentwurf 2023

Ein Wort noch zur Konsolidierung und hier wiederhole ich das in den letzten Jahren gesagte: Bei einem strukturellen Defizit von über **15 Mio. € hat Konsolidierung immer noch höchste Priorität.**

Auch dieser Haushalt wurde verwaltungsintern in vielen Gesprächen von Bürgermeister und Kämmerer mit den Fachbereichen auf Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, auch weil viele Kosten aufgrund politischer Vorgaben nicht reduziert werden konnten.

Einen Konsolidierungswillen bei der Politik konnte ich in den letzten Jahren nicht feststellen und auch beim neuen Rat kann ich die Erkenntnis zur absoluten Notwendigkeit nicht ansatzweise erkennen.

Fest steht: Ohne Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren des Rates kann eine Konsolidierungslinie nicht gefunden und umgesetzt werden!

Folie 31 – Situation des Brühler Haushalts zusammengefasst

7. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts

Zusammenfassend zur Brühler Haushaltssituation ist Folgendes festzuhalten:

- Das strukturelle Defizit in Höhe von inzwischen über 15 Mio. € ist weiterhin gegeben.
- Die vorgenommene Neutralisierung von Corona-Nachwirkungen und jetzt noch den Auswirkungen des Ukrainekriegs ist nur eine Verlagerung der damit einhergehenden Belastung in die Zukunft.
- Das durch den defizitären Haushalt sowieso schon bestehende Liquiditätsproblem wird durch die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Energiekrise deutlich verstärkt.
- Die Coronakrise hallt noch nach und jetzt kommen die Folgen aus dem Ukraine-Krieg hinzu, insbesondere die Energiekrise noch hinzu, die insbesondere den Bürger aber eben auch den kommunalen Haushalt treffen.

Dieser Haushaltsentwurf ist mit Risiken und Unwägbarkeiten gespickt, wovon sich einige vielleicht bis zur Haushaltsverabschiedung noch konkretisieren lassen (z.B. Kreisumlage). Vieles wird aber nicht bis zur Verabschiedung klar sein (Höhe Tarifabschluss, Auswirkung Energiekrise) und wir müssen entscheiden, wie wir diese Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt bewerten. Diese Umstände sind verwaltungsseitig nach besten Wissen und Gewissen in diesem Entwurf berücksichtigt.

Folie 32 – Schlusswort

8. Schlusswort

Zum Schluss bleibt es bei der Aussage der letzten Jahre, dass „Brühl weiterhin über seine Verhältnisse lebt“.

Es ist auch keine neue Erkenntnis, dass, wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren und
 - die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig in ausreichendem Maße eintritt,
- **die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden muss.**

Der Bürgerschaft, die gerade erst Corona soweit bewältigt hat, sind jetzt, in den hoch inflationären Zeiten und der Energiekrise, weitere Belastungen nicht zumutbar.

Deshalb wird auf die für dieses Jahr eingeplante Steuererhöhung verzichtet.

Nur eines muss klar sein:

Ohne Einsparungen auf der Aufwandsseite oder Verbesserungen auf der Ertragsseite sind Steuererhöhungen zur Vermeidung eines HSK letztlich unabwendbar.

Keinesfalls aus dem Blick geraten sollte dabei auch das ständig steigende Liquiditätsproblem aufgrund defizitärer Haushalte, dass mit den Einnahmeausfällen im Rahmen der Coronakrise und jetzt der Energiekrise nochmals eine neue ungeahnte Dynamik bekommt.

Folie 33 - Zitat

Ich komme zum Ende meiner Etatrede und will zur Einstimmung diesmal den griechischen Schriftsteller Plutarch zitieren, der da sagt, dass „der Haushalt der Beste ist, worin man nichts Überflüssiges will und nichts Notwendiges entbehrt“.

Folie 34 - Sparschwein mit Spruch

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Mir ist bewusst, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Folie 35 – Danke

9. Danksagungen

Bedanken will ich mich bei

- Bürgermeister, Verwaltungsvorstand und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und

- der Druckerei für die Drucklegung.

Mein besonderer Dank gilt dieses Mal der Abteilung Haushalt und hier Frau Läge, Frau Wesseling-Carrillo und Frau Di Niro, die es geschafft haben, mit großem Einsatz die Lücke der langzeiterkrankten Abteilungsleiterin, Andrea Jülich, der ich an dieser Stelle alles Gute wünsche, zu schließen und ohne deren Einsatz die Vorlage dieses Entwurfs heute nicht möglich gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang auch der Dank an die Politik für das Angebot der Verschiebung der Einbringung. Es zeigt mir persönlich, dass bei aller notw. Stringenz der Arbeitserledigung zwischen Politik und Verwaltung doch immer noch auch Verständnis für eine personelle Notlage aufgebracht wird. Vielen Dank auch nochmals im Namen meiner Mitarbeiterinnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!